



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zur Aufbereitung von Bauschutt und Baumischabfällen

Betreiber: Firma RZB Recyclingzentrum Bochum GmbH am Standort: Karl-Lange-
Straße 45, 44791 Bochum

Die Firma RZB Recyclingzentrum Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine An-
lage zur Abfallbehandlung

Datum der Überwachung:	27.07.2016
Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 h
Gesamtaufwand:	11 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirt- schaftung von Abfällen) und § 11 Abfallverbrin- gungsgesetz i.V.m. Art. 50 Abfallverbringungs- verordnung (EG) Nr. 1016/2006
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine Maßnahmen
------------------------	-----------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.